



Aarau, 22. September 2014
GV 2014 - 2017 / 62

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Motion Suter/Weiersmüller über die geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime; Kreditantrag



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie viele andere Gemeinden im Kanton Aargau steht auch die Stadt Aarau in der Alterspolitik vor grossen Herausforderungen. War das Alters- und Pflegeheim früher eher ein Alterswohnheim, so muss es heute die Ansprüche eines Pflegeheimes erfüllen. Die älteren Menschen wünschen sich, möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen zu können und bedienen sich vermehrt der mobilen Pflegedienste (Spitex). Die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" des Departements Gesundheit und Soziales zeigt Wirkung, d. h. die Heimeintritte erfolgen später.

Mit Blick auf diese Entwicklung ist in Aarau die Planung der Heime für die nächsten 30 - 40 Jahre anzugehen, einerseits betreffend Bauten und andererseits auch betreffend Organisations- bzw. Gesellschaftsform.

Aus diesen Gründen hat der Stadtrat für die Abteilung Alter folgendes Legislaturziel 2014 – 2018 definiert:

Die Gesamtstrategie Alter ist beschlossen und umgesetzt.

Erforderliche Massnahmen zur Zielerreichung

- Trägerschaft für die Altersheime klären und die Organisation auf die Aufgabe ausrichten.

- Gesamtplanung Liegenschaften für die beiden Altersheime und die Alterssiedlung Herosé erarbeiten.

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat den Bericht zur künftig geeigneten Organisationsform der städtischen Heime und den Kreditantrag für vertiefte Abklärungen.

1. Ausgangslage

Im Altersleitbild der Stadt Aarau ist unter Massnahme 2.6 die Überprüfung der Trägerschaft der städtischen Heime aufgeführt. Zudem haben am 3. Dezember 2013 Martina Suter und Hanna Weiersmüller für die FDP-Fraktion eine Motion eingereicht, mit dem Auftrag, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu erstatten über die geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime; insbesondere über die Vor- und Nachteile einer verwaltungsinternen sowie externen Variante (z. B. gemeinnützige Aktiengesellschaft, Stiftung etc.) Der Einwohnerrat hat die Motion am 24. Februar 2014 überwiesen.

In den letzten Jahren haben mehrere Heime in der Region eine neue Trägerschaft gebildet. War es früher der Verein oder eine Stiftung, so geht der Trend heute Richtung "Gemeinnützige Aktiengesellschaft". Die städtischen Alters- und Pflegeheime Herosé und Golatti bilden, zusammen mit Zofingen (Rosenberg und Tanner), die kantonalen Ausnahmen betreffend Trägerschaft.

Die Rahmenbedingungen und Herausforderungen an eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung älterer Menschen in der Stadt Aarau haben sich mit der neuen Pflegefinanzierung und der Einführung des Pflegegesetzes (PflG) grundlegend geändert. Mit der Erarbeitung des Altersleitbildes der Stadt Aarau und den Leitlinien Alter wurden verschiedene Massnahmen bereits in die Wege geleitet oder werden angegangen.

Folgende Fakten gilt es zu berücksichtigen:

- Nachfrage und Angebot in der ambulanten, halbstationären und stationären Langzeitpflege haben sich aufgrund der demographischen Entwicklung in den vergangenen Jahren stark verändert. Stichworte dazu sind: Späterer Heimeintritt, kürzere Aufenthaltsdauer, komplexere Pflegesituationen, steigende Ansprüche an Komfort und Service.
- Gleichzeitig mit der vom Bund eingeführten Finanzierung an die Kosten der Pflege wurde vom Kantonalen Departement Gesundheit und Soziales das Pflegegesetz eingeführt und umgesetzt. Teile dieses Pflegegesetzes schreiben, vor allem bei der Bedarfsplanung der Gemeinden vor, wie und in welchem Umfang die stationären Langzeitinstitutionen geplant werden müssen. Details dazu werden in der Bedarfsplanung 2013-2020 der Fachstelle Alter analysiert und aufbereitet (die Bedarfsplanung 2013-2020 kann unter www.alteraarau.ch bezogen werden).
- Eine regionale Zusammenarbeit zu diesem Fragenkomplex und der Planung des stationären Bettenbedarfes wird von den kantonalen Behörden im Pflegegesetz verlangt.

- Parallel dazu zeichnet sich für die nächsten Jahre ein Mangel an qualifiziertem Pflegefachpersonal ab, der für das Personalwesen der Stadt Aarau und vor allem für die Abteilung Alter als grosse Herausforderung betrachtet wird.
- Mit all diesen Entwicklungen und veränderten Rahmenbedingungen drängt sich eine Optimierung der Schnittstellen zu Teilen der Stadtverwaltung und/oder eine Neuausrichtung der Abteilung Alter auf.

Bisherige Arbeiten zum Thema Verselbstständigung

Am 21. Mai 2012 wurde dem Stadtrat ein erstes Mal ein Bericht zur Untersuchung der Ist-Situation und der Struktur der Abteilung Alter präsentiert. Kernaussage dieses Berichtes ist, die Regionale Informationsstelle Alter in einen Informationsteil und einen Fachteil aufzugliedern. Diese Aufgliederung wurde mittlerweile vollzogen. Im Weiteren wurde der Abteilung Alter der Auftrag zur Abklärung der Vor- und Nachteile einer Verselbstständigung der städtischen Alters- und Pflegeheime durch eine Expertenfirma erteilt. Am 15. Oktober 2012 wurde die Firma REDI AG Treuhand damit beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Verselbstständigung aufzuzeigen. Ein Teilbericht wurde per 10. Juni 2013 erstellt. Die Priorisierung anderer Massnahmen zum Altersleitbild haben zu einer Verzögerung dieses Auftrages geführt. Der vollständige REDI-Bericht wurde im Sommer 2014 erarbeitet und an der Sitzung vom 8. September 2014 dem Stadtrat erläutert.

Erkenntnisse aus dem Bericht REDI AG Treuhand

Der REDI-Bericht hält fest, dass die Altersheime der Stadt Aarau sowohl als eigenständige Rechtspersönlichkeit als auch als Eigenwirtschaftsbetrieb der Stadt Aarau geführt werden können. Aufgrund der Erfahrungen der Firma REDI AG Treuhand ist eine Verselbstständigung für die Betriebsführung einfacher, ermöglicht mehr Flexibilität und Dynamik.

Von den diversen Möglichkeiten einer Rechtsform werden im Bericht der REDI AG die Stiftung und die Gemeinnützige Aktiengesellschaft näher betrachtet. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit mit dem "Herosé-Stift", die beim Neubau des Altersheims Herosé in den 70er Jahren gemacht wurden, lassen die Gemeinnützige Stiftung nicht als die geeignete Form erscheinen.

In einem nächsten Schritt wurde dem Stadtrat, mittels internem Kurzbericht der Abteilung Alter, zur Verselbstständigung der Heime Golatti und Herosé eine erste Auslegeordnung mit den Vor- und Nachteilen einer Verselbstständigung vorgelegt. Im Rahmen der verwaltungsin-
ternen Vernehmlassung haben sich weitere Fragen ergeben. Diese werden im Fragenkatalog (Ziff. 4) aufgelistet.

2. Anforderungen an die zukünftige Trägerschaftslösung der Heime und der Abteilung Alter

Die Anforderungen an die zukünftige Lösung ergeben sich aus:

- den Bedürfnissen der Stadt Aarau,
- den Herausforderungen des Marktes,

- den Aufgaben des strategischen Managements,
- den Aufgaben des operativen Managements,
- der Bereitstellung der personellen und infrastrukturellen Ressourcen.

Anforderungen bezogen auf die Bedürfnisse der Stadt Aarau

- Die Stadt Aarau soll auf die Strategie der Heime Einfluss nehmen können;
- Die Stadt Aarau soll intervenieren können, falls die Heime sich in Widerspruch zu den Versorgungszielen der Stadt entwickeln (Vetorecht zur Strategie);
- Die Einwohnerinnen und Einwohner von Aarau sollen in der Aufnahme Priorität haben;
- Das Angebot der Heime soll sich an die veränderten Bedürfnisse der Stadt Aarau anpassen;
- Die Heime bieten Ausbildungsplätze an.

Anforderungen bezogen auf den Markt

- Die Heime haben eine bedarfsorientierte und konkurrenzfähige Stellung auf dem Markt. Sie verfügen über eine klare Markt- und Unternehmensstrategie;
- Die Heime verfügen über die Voraussetzung (Kernkompetenzen), um die qualitativen und wirtschaftlichen Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt sowie der Krankenversicherung einzuhalten;
- Die finanzielle Basis der Heime ist solide und nachhaltig ausgerichtet;
- Das Leistungsangebot ist gut ausgelastet und wird laufend auf die Veränderung in der Nachfrage ausgerichtet;
- Mit einer positiven Kommunikation ist das positive Image der Heime bei ihren Anspruchsgruppen sichergestellt.

Anforderungen bezogen auf das strategische Management

Zur Sicherstellung des strategischen Managements verfügen die Heime über eine kompetente Trägerschaft, die folgende Aufgaben im Rahmen des strategischen Managements wahrnimmt:

- Festlegung der Unternehmenspolitik (Vision und Leitbild);
- Definition, Kommunikation und Vernetzung der strategischen Positionierung der Heime und strategische Definition des Angebots;
- Strategisches Management in den Bereichen Qualität, Innovation, Personal, Finanzen und Infrastruktur, Einforderung und Verabschiedung der entsprechenden Konzepte;
- Personelle Sicherstellung einer kompetenten und funktionsfähigen Führung der Heime;
- Vorgabe und beaufsichtigen von Grundhaltungen der Heime (Organisationskultur).

Aus diesen Aufgaben ergeben sich folgende Kompetenzanforderungen an die strategische Führung der Trägerschaft

- Gerontologisches, geriatrisches und pflegerisches Fachwissen;
- Fachwissen im Bereich Hotellerie;
- Management Know-how und Erfahrung in den Bereichen Personal, Finanzen, Organisation, Immobilien, Recht, Kommunikation;
- Verständnis für die Alterspolitik und die Versorgungsaufgabe der Stadt Aarau

Anforderungen bezogen auf das operative Management

Die Heime verfügen über eine operative Führung, die die Trägerschaft im strategischen Management unterstützt und das operative Management sicherstellt. Diese stellt folgende Aufgaben sicher:

- Unterstützung der Trägerschaft im strategischen Management, insbesondere im Erarbeiten und Aktualisieren von strategischen Grundlagen und im Initiieren der strategischen Führungsentscheide;
- Bereitstellen von aktualisierten und gültigen Konzepten und Einfordern der Verabschiedung durch die Trägerschaft;
- Führung der Organisationseinheiten;
- Kommunikation und Marketing;

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten und sicheren Pflege und Betreuung in erforderlicher Qualität verfügen die Heime zudem über eine Führungsstruktur im Bereich der Pflege und Betreuung, die eine qualifizierte Fachverantwortung der Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner mit einer/einem Fachexperten/Fachexpertin Pflege sicherstellt und überwacht. Diese Fach- und Führungsverantwortung wird durch eine Führungsstruktur (Geschäftsführer) sichergestellt. Diese hat dafür zu sorgen, dass das erforderliche Fach- und Pflegepersonal in ausreichender Zahl und mit den erforderlichen Fachkompetenzen zur Verfügung steht. Weiter wird durch die Geschäftsführung auch das Qualitätsmanagement im Bereich Pflege und Betreuung und Hotellerie sichergestellt.

Die Heime müssen zudem über ein kompetentes Management in den Bereichen Hotellerie und Supportprozesse (interne oder externe Leistungserbringung) verfügen, das in der Lage ist, die Leitung der Trägerschaft in strategischen Fragen und konzeptionellen Belangen zu unterstützen.

Anforderungen an die personellen und infrastrukturellen Ressourcen

Die Heime verfügen in der Pflege und Betreuung über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang des Richtstellenplans des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau. Sie haben auf dem Arbeitsmarkt ein gutes Image und bieten attraktive Arbeitsbedingungen.

Die Heime verfügen über eine geeignete Infrastruktur. Im Rahmen einer längerfristigen Infrastrukturstrategie sichern sie die Substanzerhaltung sowie die Anpassung der Infrastruktur an den zukünftigen Bedarf. Die Heime sind frei in der Wahl und Gestaltung von Standort und Infrastruktur.

3. Trägerschaftsmodelle einer zukünftigen Lösung im Vergleich/Vor- und Nachteile

Der Erarbeitung möglicher Modelle zur zukünftigen Trägerschaft liegen folgende gestaltbare Parameter zugrunde:

- Autonomie der Abteilung Alter/Einflussnahme der Stadt
- Eigentumsverhältnisse
- Rechtsform

Gestaltungsparameter und Ausprägung/Bewertungskriterien der Modelle

Gestaltungsparameter	Ausprägungen
Autonomie der Heime Golatti und Herosé / Einflussnahme der Stadt	• Die Stadt führt die Heime • Die Stadt behält Mehrheitsbeteiligung • Die Stadt bestimmt Zusammensetzung der Trägerschaft • Die Stadt sichert sich (vertraglich) Einflussnahme • Die Stadt verzichtet auf eine Einflussmöglichkeit
Eigentumsverhältnisse	• Die Stadt bleibt Besitzerin • Die Stadt verkauft das Eigentum • Die Stadt stiftet das Eigentum
Rechtsform	• Aktiengesellschaft • Stiftung • Teil der Stadtverwaltung Weniger geeignet und daher nicht weiterverfolgt: • GmbH • Genossenschaft • Verein

Quelle: Kurzbericht 1/2014 zur Verselbständigung der Heime Herosé und Golatti von Mai 2014

Zur Beurteilung der Trägerschaftsmodelle werden folgende Bewertungskriterien definiert:

Interessen der Stadt Aarau

Das künftige Modell sichert einen hohen Beitrag an die kommunale Versorgung im Altersbereich der Stadt Aarau, ist förderlich für die regionale Zusammenarbeit und hat ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörigen

Das Modell sorgt für eine hohe Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner und ermöglicht ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Im Zentrum steht nach wie vor die optimale Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Modell bietet den Mitarbeitenden ein gutes Arbeitsklima, branchenkonforme, fortschrittliche Anstellungsbedingungen und gute Weiterbildungsmöglichkeiten.

Rahmenbedingungen für das unternehmerische Management

Das künftige Modell bietet gute Rahmenbedingungen für das strategische und operative Management. Es ermöglicht eine nachhaltige Finanzierung und gute Rahmenbedingungen für das Personalmanagement. Es fördert die Flexibilität, ermöglicht Entwicklungen und ist offen für Kooperationen.

Umsetzungsaufwand

Die Investitionen und der Organisationsaufwand zur Umsetzung des Modells sollen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das künftige Modell soll gut kommuniziert werden können und über eine hohe politische Legitimation verfügen.

Ausgehend von diesen Gestaltungsparametern und unter Abwägung der Vor- und Nachteile werden folgende Trägerschaftsmodelle (Reihenfolge nach zunehmendem Autonomiegrad der Abteilung Alter) definiert:

Trägerschaftsmodelle	Ausgestaltung	Rechtsform
Modell 1: „Status quo mit erweiterten Sonderregelungen und struktureller Entflechtung zur Alterspolitik der Stadt Aarau“	Stadt bleibt Eigentümerin und Betreiberin. Die Abteilung Alter ist Teil der Verwaltungsorganisation mit erweiterten Sonderregelungen (z. B. Rückstellungen für Investitionen, für das Beschaffungswesen und für das Personalmanagement) Die strukturelle Entflechtung, d.h. die Ausgliederung der Informationsstelle Alter und der Fachstelle Alter verhindern, dass die Stadt als Auftraggeber und Auftragnehmer eine Doppelrolle wahr nimmt. Konzentration auf die Führung und Strategieentwicklung der stationären Betriebe.	Teil der städtischen Verwaltungsorganisation
Modell 2: „Auslagerung des Betriebs“	Der Betrieb der Abteilung Alter wird an eine bestehende (per Ausschreibung) oder neu zu gründende Betriebsorganisation übertragen. Die Stadt bleibt Eigentümerin der Infrastruktur und verlangt dafür von der Betriebsorganisation eine Miete. Das Personal wird an die Betriebsorganisation übergeben. Die Stadt beschränkt sich auf die Entrichtung der gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Beiträge an die Bewohnerinnen und Bewohner. Allenfalls werden flankierende vertragliche Vereinbarungen zur Erhaltung der Versorgungsstrukturen und zur minimalen Einflussnahme der Stadt vereinbart.	Offen
Modell 3: „Auslagerung des Betriebs und des Vermögens an eine Organisation im Besitz der Stadt Aarau“ z. B. Gemeinnützige AG	Der Betrieb und das betriebsnotwendige Vermögen (inkl. Liegenschaften) werden in eine Aktiengesellschaft ausgelagert. Die Aktien (oder die Aktienmehrheit) bleiben im Besitz der Stadt Aarau. Der Stadtrat bestimmt Verwaltungsräte und bestimmt als Aktionärsvertretung die Eigentümerstrategie.	Gemeinnützige Aktiengesellschaft

Modell 4: „Auslagerung des Betriebs und zweckbestimmtes Stiften des Eigentums an eine Stiftung“	Der Betrieb und das betriebsnotwendige Vermögen (inkl. Liegenschaften) werden in eine Stiftung ausgelagert. Der Stadtrat bestimmt die Stiftungsräte.	Stiftung
Modell 5: „Verkauf der Heime der Abteilung Alter“	Die Stadt verkauft die Heime der Abteilung Alter an eine geeignete Trägerschaft. Die Stadt beschränkt sich auf die Entrichtung der gesetzlich vorgeschriebenen finanziellen Beiträge an die Bewohnerinnen und Bewohner Allenfalls werden flankierende vertragliche Vereinbarungen zur Erhaltung der Versorgungsstrukturen und zur minimalen Einflussnahme der Stadt vereinbart.	Offen

Quelle: Kurzbericht der Abteilung Alter 1/2014 zur Verselbständigung der Heime Herosé und Golatti vom Mai 2014

Kantonale Sicht der verschiedenen Rechtsformen der Heime

Ein Vergleich des Departementes Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau DGS zeigt mögliche Rechtsformen für Institutionen im stationären Langzeitbereich auf, ohne konkret Stellung für oder gegen eine Rechtsform zu beziehen. Die Zusammenstellung der verschiedenen Rechtsformen der Heime im Kanton Aargau ergibt folgendes Bild:

Rechtsform der Leistungserbringer im Kanton Aargau				
Grösse Heime	bis 25 Betten	26-75 Betten	mehr als 75 Betten	Total
Verein	40%	41.2%	42.1%	41.5%
AG/GMBH	40%	14.7%	26.3%	23.2%
Stiftung		23.5%	13.2%	15.9%
Andere	20%	20.6%	18.4%	19.5%

Quelle: DGS

In der Würdigung der verschiedenen oben beschriebenen Modelle durch die Alterskommission an deren Sitzung vom 30. April 2014 wurden zwei Modelle zur Weiterbearbeitung empfohlen:

- Modell 1: Status quo, mit erweiterten Sonderregelungen und struktureller Entflechtung zur Alterspolitik der Stadt Aarau;
- Modell 3: Auslagerung des Betriebs und des Vermögens an eine Organisation im Besitz der Stadt Aarau“ z. B. Gemeinnützige AG.

In einem zweiten Schritt wurden in einer verwaltungsinternen Vernehmlassung Vor- und Nachteile bei den diversen Fachstellen der Stadt eingeholt. Aus dieser verwaltungsinternen Vernehmlassung haben sich weitere Fragen ergeben, so dass eine vertiefte Abklärung zu Detailfragen notwendig sein wird, um über die künftige Trägerschaft definitiv entscheiden zu können. An seiner Sitzung vom 8. September 2014 hat der Stadtrat, unter Vorbehalt einer vertieften Prüfung, eine Auslagerung der städtischen Heime und Verselbständigung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft in Aussicht genommen.

Im Weiteren wird das Modell 5, Verkauf der Heime und Auslagerung an Private aus folgenden Gründen nicht weiterverfolgt:

- Aus regionalpolitischen Überlegungen (z. B. Zukunftsraum Aarau, Bildung von Pflegeregionen) wird eine aktive Vernetzung und Planung mit anderen Heimen und Institutionen angestrebt. Im Bereich Alter wird eine solche Zusammenarbeit immer wichtiger, um so gegenseitige Unterstützung und Optimierungsmöglichkeiten zu bieten.
- Die regionale Vernetzung und Förderung von Synergien (z. B. gemeinsame Demenzstationen etc.) in der Planung des Bedarfes an stationären Plätzen wird vom Kanton gefordert.

4. Zur vertieften Prüfung

Das Mitberichtsverfahren in der städtischen Verwaltung hat aufgezeigt, dass für einen abschliessenden Entscheid noch offene Fragen und Unklarheiten bestehen, die es durch eine vertiefte Prüfung zu klären gilt. Der provisorische und noch fertig auszuarbeitende Fragenkatalog setzt sich aus folgenden Kernthemen zusammen:

- Auswirkungen für die Bewohner
- Auswirkungen für das Personal
- Auswirkungen auf die Liegenschaften und das Verwaltungsvermögen der Stadt
- Allfälligen baulichen Sanierungen und Erneuerung der städtischen Heime Herosé und Golatti
- Allgemeine Organisation des Themas Alter in der Stadt Aarau
- Allgemeine finanzielle Aspekte
- Finanzielle Auswirkungen für die Einwohnergemeinde
- Rechtliche Aspekten
- Interne Ressourcen für einen Trägerschaftswechsel
- Auswirkungen auf die Stadtverwaltung nach Trägerschaftswechsel

Fragenkatalog zur vertieften Abklärung der Trägerschaft "Status quo mit Entflechtung versus Verselbständigung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft"

Zu den Bewohnerinnen und Bewohner

- Vor- und Nachteile für die Bewohner/-innen der Heime?

Personalrechtliche Fragen

- Vor- und Nachteile eine Überführung des Personals in eine Anstellung nach OR.
- Wie sieht der politische Wille aus, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein OR Vertragsverhältnis zu überführen?
- Vor- und Nachteile für Mitarbeiterversicherungen wie KTG, UVG, AHV.

Zur Auslösung der Liegenschaften aus dem Verwaltungsvermögen der Stadt

- Zu welchen Konditionen?

- Welches wären die Vor- und Nachteile, wenn die Liegenschaften im städtischen Eigentum verbleiben und diese einer Alters- und Pflegeheim- (Betriebs-) AG vermietet würden?
- Vor- und Nachteile einer Aufteilung in Betriebsgesellschaft (AG) und Liegenschaftsgesellschaft (Einwohnergemeinde)?
- Vor- und Nachteile betreffend die Versicherungskosten (Gebäudeversicherung, Brand, Wasser etc.).

Fragen zur Klärung der Trägerschaft

- Sollen die dringenden bauliche Sanierungen und Erneuerungen und allenfalls Neubauten der Heime **vor oder nach** einer allfälligen Verselbständigung erfolgen? Vor- und Nachteile?

Organisationsfragen zum Thema Alter allgemein

- Wer setzt die Massnahmen des Altersleitbildes um und entwickelt dieses weiter?
- Wo werden Infostelle und Fachstelle Alter angegliedert?

Finanzfragen

- Was passiert mit der Pensionskasse der Stadt Aarau, wenn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 185 Personen) die Kasse verlassen?
- Wer finanziert das Eigenkapital der AG?
- Wie wirkt sich die Änderung der Trägerschaft auf die Taxen aus?

Was sind die finanziellen Auswirkungen auf die Einwohnergemeinde

- Verwaltungsvermögen
- Grenzkosten Informatik (PC, Drucker, Lizenzen etc.)

Rechtliche Fragen

- Benötigt es für die Verselbständigung einen Volksentscheid?

Dieser Fragenkatalog ist nicht abschliessend.

5. Zu den Kosten

Der Auftrag zur Untersuchung der verschiedenen Modelle einer Trägerschaft für die städtischen Heime und deren Konsequenzen wurde bis dato mit internen Berichten und einem Kurzbericht der REDI AG aufgearbeitet und durch die Abteilung Alter finanziert. Für die nun anstehende vertiefte Abklärung sind im Budget der Abteilung Alter keine Mittel eingestellt. Als Eigenwirtschaftsbetrieb würden die Kosten einer solchen vertieften Abklärung somit die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Heime tragen. Für die vertieften Abklärungen und die Auf- und Ausarbeitung des Fragenkataloges wird mit Kosten von ca. 45'000 Franken und bei einer Verselbständigung mit externen Projektkosten von ca. 150'000 Franken gerechnet. Darin nicht eingerechnet sind eine allfällige Integration des Finanz- und Rechnungswesens sowie die Evaluation des strategischen Organs.

Da dieser Abklärungsauftrag Teil der Umsetzungsmassnahmen des Altersleitbildes ist, werden die Projektkosten durch die Einwohnergemeinde zu finanzieren sein.

6. Weiteres Vorgehen / Termine

Die nachfolgenden Schritte und Termine bilden die Basis für das weitere Vorgehen bei einem positiven Entscheid des Einwohnerrates zum Auftrag, die Verselbständigung der Pflegeheime versus Status quo mit Entflechtung Fachstelle Alter und der Regionalen Informationsstelle Alter Aarau vertieft zu prüfen.

10. November 2014	Entscheid Einwohnerrat
bis 15. Januar 2015	Definitive Erarbeitung des Fragenkataloges unter Einbezug der Abteilung Finanzen, Stadtbauamt, Sozialen Dienste, Personalwesen und Rechtsabteilung der Stadt Aarau.
ca. Februar 2015	Verabschiedung definitiver Fragenkatalog durch Stadtrat
ca. März 2015	Einholen verschiedener Offerten
ca. April 2015	Auftragsvergabe durch den Stadtrat an externe Firma zur vertieften Prüfung
Sommer 2015	Zwischenbericht an den Stadtrat, anschliessend Vernehmlassung in den Fraktionen
Herbst 2015	Bericht und Antrag an den Einwohnerrat zur möglichen künftigen Rechts- und Organisationsform der Pflegeheime in Aarau und der Abteilung Alter

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Einwohnerrat möge einen Kredit von Fr. 45'000.-- für die vertiefte Abklärung zur Verselbständigung der städtischen Altersheime in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft versus Status quo mit Entflechtung der beiden städtischen Stellen Fachstelle Alter und Regionale Informationsstelle Alter Aarau bewilligen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtpräsidentin Der Vize-Stadtschreiber

Jolanda Urech

Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Kurzbericht I/Mai 2014 der Abteilung Alter zur Verselbständigung der städtischen Heime Golatti und Herosé
- Kurzbericht der REDI AG
- DGS, Mögliche Rechtsformen für Institutionen im stationären Langzeitbereich
- Auflistung der Trägerschaften Heime im Bezirk Aarau
- Motion Suter/Weiersmüller
- Altersleitbild der Stadt Aarau